



ADAM OPEL
Aktiengesellschaft

MATERIAL-SPEZIFIKATION

Nummer: B 040 0845
Gruppe: A
Blatt: 1
Erstausgabe: 02.06.1966

Prozeß-Abteilung

Material-
Bezeichnung : Silikonöl

Verwendung : Schmier-, Gleit- und Trennmittel;
Produktiv (nach Konstruktionszeichnung und Stückliste)

Kundendienstmaterial, siehe Referenzliste "Prozeßmaterial im Kundendienst".

Allgemeine
Beschreibung : Silikonöl auf Dimethylpolysiloxanbasis

Dichte bei +15 °C
(DIN 51 757) kg/l: 0,970 bis 0,980

Brechzahl bei +25 °C
(DIN 51 423) : 1,402 bis 1,405

Anforderungen : Farbe : Wasserklar

Flammpunkt (o. T.)
(DIN ISO 2592) °C: Über +230

Viskosität bei +25 °C
(DIN 51 562) mm²/s: 90 bis 180

Anlieferung : Per Gewicht, B 041 0845 in Behältern mit 5 kg Inhalt.
B 042 0845 in Fässern mit 180 kg Inhalt.
B 043 0845 in Hobbocks mit 25 kg Inhalt.

Die Fässer sind Eigentum des Lieferanten und entsprechend sorgsam zu behandeln.

Die Opel-Material-Nr. ist auf allen Gebinden jeder Lieferung deutlich sichtbar anzubringen.

Hinweis für
Lieferanten : Bei der Vorstellung von Mustermaterialien ist der Lieferant verpflichtet, vollständige Kenndaten mit Angabe der Material-Basis, der minimalen und maximalen chem. physikal. Analysenwerte, der Lagerbedingungen, der genauen Hinweise zu allen bestehenden Verordnungen wie VbF, GefStoffV, UVV, Umweltschutz mitzuliefern. Ferner ist ein Material-Prüfbericht beizufügen, aus dem die gemäß Abprüfung nach Material-Spezifikation ermittelten Werte detailliert ersichtlich sind.

Für den Serienbedarf muß der Lieferant die Verantwortung dafür übernehmen, daß die gelieferte Ware die Opel-Material-Vorschriften erfüllt und keinerlei Änderungen am freigegebenen Material vorgenommen wurden.

überarbeitet
Änderungsvermerk

16.03.88
Datum

K. H. Seibel
Sachbearbeiter

H. Ackermann
Gruppenführer

M. Gebauer
Abt.-Leiter

b

Opel Form. 34002 12 WD 9 82



Documents

Document Sharing Hub



ADAM OPEL
Aktiengesellschaft

MATERIAL-SPEZIFIKATION

Nummer: B 040 0845
Gruppe: A
Blatt: 2 L
Erstausgabe: 16.03.1988

Prozeß-Abteilung

Diese Garantie muß unaufgefordert bei jeder Material-Lieferung durch einen schriftlichen Vermerk auf dem Lieferschein oder einem beigefügten Prüfzeugnis bestätigt werden. Jegliche Materialveränderung ist vor der Lieferung vom Lieferanten anzuzeigen. Eine Lieferung veränderten Materials darf erst nach einer Neufreigabe durch die zuständigen Abteilungen des TEZ erfolgen.

Lagerung : Gemäß VLwF
Lagerbeständigkeit: Mind. 12 Monate

Gefahrklasse : Keine nach VbF

Unfall-
verhütung : -

Gefahrstoff-
Verordnung : -

Umweltschutz : Wassergefährdendes Material - Beachte Betr.richtl. 460/1,
Punkt 3.9

Abfallbeseitigung - Beachte Betr.richtl. 440
(siehe Rückständerverzeichnis)

Verbotene
Material-Bestandteile - (Siehe QU 000 001)

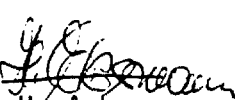
Transport-
vorschriften : Nicht reglementiert

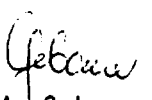
Abweichende
gesetzliche
Vorschriften : Bei Verwendung in anderen Ländern sind für die angeführten
Vorschriften die in den betreffenden Ländern gültigen Gesetze
und andere Richtlinien zu beachten.

Blatt 2 L neu
Änderungsvermerk

16.03.88
Datum


K. H. Seibel
Sachbearbeiter


H. Ackermann
Gruppenführer


M. Gebauer
Abt.-Leiter

ib

Opel Form. 34002 12 WD 9 82



Documents

Document Sharing Hub